Stadt Pleystein

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Pleystein Vom 15. Juli 2010

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

Telefon: 09654/9222-0 Fax: 09654/9222-25

E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Pleystein Vom 15. Juli 2010

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS) der Stadt Pleystein vom 09. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- "(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
 - 1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
 - 2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird."

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Juli 2010 in Kraft.

Pleystein, den 15. Juli 2010 Stadt Pleystein

Walbrunn Erster Bürgermeister